

Beschl.-Nr. 6

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 19.05.2011

Betreff: Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Landshut mit Deckblatt Nr. 11 im Bereich "Lurzenhof - Schönbrunner Wasen";  
I. Fortschreibungsbeschluss  
II. Grundsatzbeschluss  
III. Form der Bürgerbeteiligung

Referent: I.V. Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit --- gegen --- Stimmen beschlossen: Siehe Einzelabstimmung!

Die Fortschreibung des seit 03.07.2006 wirksamen Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes der Stadt Landshut mit Deckblatt Nr. 11 im Bereich „Am Schönbrunner Wasen“ im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 06-15 „Am Schönbrunner Wasen“ wird aufgrund der beabsichtigten Nachnutzung der MVA zu einem Biomasseheizkraftwerk erforderlich, um die planungsrechtliche Zulässigkeit dieser Anlage zu gewährleisten. Der bestehende Flächennutzungsplan/Landschaftsplan sieht den Rückbau der heutigen Müllverbrennungsanlage vor und weist daher im Änderungsbereich eine gliedernde und abschirmende Grünfläche, ergänzt durch mögliche Trassenkorridore einer Ostanbindung aus.

Unbeachtlich der Frage inwieweit das geplante Biomasseheizkraftwerk eine privilegierte Anlage im Sinne des § 35 Abs.1 Nr. 3 ist, ist in Abstimmung mit der Regierung von Niederbayern als Genehmigungsbehörde im immissionsschutzrechtlichen Verfahren vorgesehen, im Parallelverfahren den Bebauungsplan Nr. 06-15 „Am Schönbrunner Wasen“ aufzustellen, der die planungsrechtliche Zulässigkeit der Anlage in der Feinabstimmung regelt.

Da erforderlich ist, die Anlage bereits Ende 2011 in Betrieb zu nehmen müssen die Beschlüsse zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes vor der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens erfolgen, um die erforderliche Behandlung der FNP-Änderung im Plenum am 27.05.2011 zu gewährleisten. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Aufstellungsbeschluss ist in der Folge im Bausenat am 10.06.2011 zur Behandlung vorgesehen.

Unabhängig von der gegenständlichen Fortschreibung der Bauleitplanung im Bereich MVA ist weiterhin beabsichtigt, im Umfeld des zukünftigen Biomasseheizkraftwerks gewerbliche Bauflächen zur Ansiedlung wärme- bzw. kälteintensiver Betriebe auszuweisen. Da im Rahmen dieser weiteren Bauflächenausweisung ebenso ein paralleles Bebauungsplanverfahren erforderlich wird, sind diese Ausweisungen nachfolgend der gegenständlichen Thematik im Rahmen der Konkretisierung möglicher gewerblicher Bauvorhaben vorzunehmen.

Dem Plenum wird zur Beschlussfassung empfohlen:

„I. Fortschreibungsbeschluss 7 : 3

Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan der Stadt Landshut, wirksam seit 03.07.2006, werden mit Deckblatt Nr. 11 im Bereich „Am Schönbrunner Wasen“ im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 06-15 „Am Schönbrunner Wasen“ fortgeschrieben.

II. Grundsatzbeschluss 7 : 3

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird der Bereich von Teilflächen der Fl.Nrn. 620/36, 620/15 Gemarkung Ohu, 3623/47 Gemarkung Ergolding als Sondergebiet SO mit der Zweckbestimmung „Biomasseheizkraftwerk“ neu dargestellt.

Bei der Fortschreibung des Landschaftsplanes werden die vorhandenen Grünstrukturen entsprechend dem Bestand weitgehend erhalten.

Die Begründung vom 19.05.2011 und der Lageplan vom 19.05.2011 sind Bestandteile dieses Beschlusses.

III. Form der Bürgerbeteiligung 9 : 1

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Form durchgeführt, als die Unterrichtung und Erörterung für interessierte Bürger innerhalb eines Monats im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung stattfindet.  
Ort und Dauer sind ortsüblich bekannt zu machen.“

Landshut, den 19.05.2011  
STADT LANDSHUT



Hans Rampf  
Oberbürgermeister

